



## MITTEILUNGSVORLAGE

VORL.NR. 401/18

**Federführung:**

FB Tiefbau und Grünflächen

**Sachbearbeitung:**

Leban, Achim

Renz, Martin

Geißendörfer-Lübbe, Susanne

**Datum:**

17.12.2018

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Sitzungsart</b>
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	14.02.2019	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Straßenbauarbeiten auf Hauptverkehrsstraßen  
Arbeiten im Mehrschichtbetrieb

**Bezug SEK:** Masterplan 8 - Mobilität

**Bezug:** Antrag der Fraktionen CDU, FW und FDP  
Vorlage 475/17

**Mitteilung:**

Die Stadtverwaltung wird bei Straßen- und Tiefbaumaßnahmen unter Abwägung der Vor- und Nachteile sowie der rechtlichen Vorgaben im Einschichtbetrieb arbeiten.

**Begründung:**

Bauarbeiten auf Hauptverkehrsstraßen werden, zumal wenn sie über längere Zeit andauern, von den Verkehrsteilnehmern als lästig und ärgerlich wahrgenommen. Die damit verbundenen Verkehrsbehinderungen ziehen auch einen gewissen volkswirtschaftlichen Schaden sowie Emissionen nach sich. Es liegt daher Nahe, nach Möglichkeiten zu suchen, diese negativen Aspekte einer Baustelle zu minimieren.

Eine Ausweitung der Arbeitszeit in die Abend- und Nachtstunden könnte auf erste Sicht daher eine Lösung sein, eine Baustelle schneller abzuwickeln. Überlegungen dieser Art werden immer wieder hauptsächlich über die Sommermonate bundesweit diskutiert und man kommt zu keiner Einigung.

Steigt man tiefer in die Thematik ein, ergeben sich bei einem Mehrschichtbetrieb zusätzlich zu den höheren Kosten bei Personal und Material auch weitere Gesichtspunkte, die dagegen sprechen. Im Gegensatz zu Autobahnbaustellen befinden sich innerstädtische Baustellen fast ausnahmslos in bewohnten Bereichen und sind daher, aufgrund ihrer Auswirkungen auf die Anwohner, besonders immissionstechnisch anders zu bewerten.

Auch weitere praktische und gesetzliche Gesichtspunkte bzw. Vorgaben sprechen gegen einen Mehrschichtbetrieb auf städtischen Hauptverkehrsstraßen.

Im Einzelnen sind dies:

- Belästigung der Anwohner durch unvermeidlichen Baulärm.
- Notwendige helle Zusatzbeleuchtung zu Lasten der Anwohner und der Natur.
- Außerhalb der gesetzlichen Arbeitszeiten sind Zuschläge zu bezahlen.
- Schnittstellenprobleme bei 2 Kolonnen Absprachen, Informationen, vor allem von einer Spät- zur nächsten Frühschicht schwierig.
- Entsorgungsthematik (Wohin abends oder nachts mit dem Aushub?)
- Materialverfügbarkeit (Beton, Asphalt ) abends und nachts kaum möglich.
- Qualität der Arbeit leidet.
- Erhöhtes Sicherheitsrisiko durch schlechtere Sicht bzw. kürzere Ruhezeiten der Mitarbeiter.
- Personal sowohl auf AN- wie auch auf AG-Seite nicht vorhanden.
- Nachtbaustellen sind mit **deutlich höheren Kosten** verbunden.
- **Gesetzliche Vorgaben** stehen dem entgegen.

Vor allem der letztgenannte Punkt macht ein **Arbeiten vor 7.00 und nach 20.00 Uhr praktisch unmöglich**. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm setzt hier eindeutige Vorgaben hinsichtlich der zulässigen Lärmbelästigung durch Baustellen und lässt damit auch keine Spielräume, da der Schutz der Bewohner hier eindeutig im Vordergrund steht.

Selbst auf Autobahnbaustellen darf nachts im Bereich von Wohnbebauungen **nicht** gearbeitet werden.

Ohne eine gesetzliche Hürde würde ein Mehrschichtbetrieb zwar dem betroffenen Verkehrsteilnehmer gewisse Vorteile bringen, den betroffenen Anliegern aber eindeutige Nachteile.

Von einem Mehrschichtbetrieb ist aufgrund der erwähnten Nachteile aus Sicht der Verwaltung abzuraten.

#### **Unterschriften:**

**Ulrike Schmidtgen**

#### **Verteiler:**

DI, DII, DIII, FB 60, FB 61, FB 20, FB 14, FB 10



LUDWIGSBURG

## NOTIZEN